



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Rundschreiben Nr. 7

Heidelberg, den 16.07.2020

Umsetzung der aktuellen Corona-Verordnung

Dr. Holger Schroeter

Tel. +49 6221 54-12000

Fax +49 6221 54-12029

kanzler@uni-heidelberg.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

optimistisch blicken wir auf die derzeitigen gesundheitlichen Entwicklungen im Rhein-Neckar-Kreis und freuen uns über jede Möglichkeit, die uns der ganzheitlichen Aufnahme des universitären Lebens und Gestaltens wieder näherbringt.

Seit Beendigung der Teilschließung am 20. April 2020 konnten wir bereits den Präsenzbetrieb durch die Vergabe von Einzelgenehmigungen für Veranstaltungen, wie z.B. Prüfungen und Gremiensitzungen, sukzessive erweitern. Die seit Juli 2020 geltende aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ermöglicht es uns nun, anstelle der individuellen Genehmigungsverfahren Ihnen einen generellen Handlungsrahmen für die Präsenz in allen Einrichtungen der Universität geben zu können. Diese Lockerung geht jedoch auch mit einigen zusätzlichen Regularien einher, zu deren Umsetzung wir gesetzlich verpflichtet sind und die ich Ihnen im Folgenden kurz darstellen möchte.

Für alle Handlungsfelder der Universität gilt der Grundsatz, dass unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene- und Sicherheitsbedingungen so viel Präsenz wie möglich angestrebt wird. Für das noch laufende Sommersemester wird der überwiegende Teil der Lehre weiterhin digital erfolgen, für das kommende Wintersemester werden alle Anstrengungen unternommen, möglichst viel Präsenzlehre vorzusehen, sofern die im weiteren genannten Regularien sowie die räumlichen Gegebenheiten dieses zulassen.

Schutzmaßnahmen

Die Handreichung der Arbeitssicherheit der Universität zum eingeschränkten Präsenzbetrieb, welche u.a. das Hygienekonzept Corona und die Handlungshilfe Corona einschließt (<https://www.uni-heidelberg.de/arbeitssicherheit-corona>), gilt weiterhin. Die individuellen Maßnahmen leiten sich somit unverändert von den Gefährdungsbeurteilungen der Einrichtungen, Räumlichkeiten bzw. Veranstaltungen ab.

Die 1,5m-Mindestabstandsregel bleibt ebenso erhalten wie die generelle Maskenempfehlung für alle Gebäude und Verkehrsflächen der Universität. Verpflichtend ist eine Mund-Nasen-Bedeckung dort, wo die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Dies betrifft bspw. die Verkehrsflächen der Universitätsbibliothek und der Universitätsverwaltung. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit jedoch nicht davon, den erforderlichen Mindestabstand einzuhalten wo immer dies möglich ist.

Bereichsspezifische Corona-Verordnungen sind im Zweifelsfall vorrangig zu berücksichtigen:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/>

Bitte haben Sie als Führungskräfte zudem weiterhin die fortwährende vor-Ort-Dokumentation Ihrer Vorgehensweise im Blick.

Ansammlungen und Veranstaltungen

Die CoronaVO unterscheidet in ihren Regelungen zwischen Ansammlungen und Veranstaltungen.

Ansammlungen (z.B. nach einer Promotion oder nach einer Veranstaltung) sind mit bis zu 20 Personen ohne weiteres möglich, hier gelten nur die oben genannten Hygieneregeln und Abstandsempfehlungen.

Handelt es sich um Veranstaltungen mit mehr als 20 Teilnehmenden, sind die Anforderungen insofern höher, als dass nach wie vor eine Gefährdungsbeurteilung Corona zu erstellen sowie eine Datenerhebung der Kontaktdaten (s.u.) durchzuführen ist. Unter Veranstaltungen fallen unter anderem Lehrveranstaltungen, Praktika und Prüfungen sowie Gremiensitzungen und dienstliche Besprechungen. Hierfür gilt: Bis 31. Juli 2020 sind Veranstaltungen bis zu 100 Teilnehmenden erlaubt, ab dann sind bis 31. Oktober 2020 Veranstaltungen bis zu 500 Teilnehmenden bei entsprechenden räumlichen Voraussetzungen durchführbar. Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen sind zudem ab sofort möglich, wenn den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt (z.B. Klausuren oder Mitarbeiterversammlungen).

Für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen tragen die jeweiligen Veranstaltungsleiter*innen Sorge, dass die von der einschlägigen CoronaVO vorgegebenen Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

Datenerhebung, Zutritts- und Teilnahmeverbot

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten verpflichtet die CoronaVO die Universität dazu, von Besucher*innen, Nutzer*innen und Teilnehmenden von Veranstaltungen folgende Daten sicherzustellen: **Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse**. Bei Personen, welche die Erhebung verweigern, sind diese von der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Die Datenschutzbestimmungen sind bei Datenerhebung, -transport, -lagerung und -vernichtung einzuhalten und eine Datenschutzerklärung ist bei jeder Erhebung der Daten bereitzustellen.

Bei Besucher*innen und Nutzer*innen, bei denen die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden und die sich nicht gemeinsam auf engem Raum über eine längere

Zeit aufhalten, ist keine Datenerfassung erforderlich. Dies betrifft bspw. die Räumlichkeiten der Universitätsbibliothek.

Darüber hinaus muss die Umsetzung des Zutritts- und Teilnahmeverbots gewährleistet werden. Ein Betreten von universitären Einrichtungen ist nur für Personen zulässig, welche „schlüssig“ erklären, dass sie nicht in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen, seit dem letzten Kontakt mehr als 14 Tage vergangen sind oder dass sie nicht die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Diesem Rundschreiben beigefügt ist eine Handreichung zur organisatorischen und datenschutzrechtlichen Umsetzung der Datenerhebung und des Zutritts- und Teilnahmeverbots.

Auf der Homepage der Universität sind zudem für Sie bereitgestellt:

[Plakat „Zutritts- und Teilnahmeregelungen für alle Mitglieder und Besucher*innen der Universität“](#): Aushang an Eingängen von Gebäuden und Bereichen, Ausdruck in DIN A5 bis A3

[Unterschriftenformular für Datenerhebung von Teilnehmer*innen universitärer Veranstaltungen](#)

[Unterschriftenformular für Datenerhebung von Besucher*innen und Nutzer*innen universitärer Einrichtungen](#)

[Datenschutzinformationen zur Auslage bei Datenerhebung](#), Ausdruck in DIN A5 bis A3

Wir informieren Sie weiterhin über die aktuellen Entwicklungen auf unserer Homepage: <https://www.uni-heidelberg.de/de/newsroom/informationen-zum-coronavirus>

Das Team des Serviceportals Corona beantwortet gerne Ihre Rückfragen unter der Telefonnummer 06221 - 54 19191 sowie per E-Mail: service.corona@uni-heidelberg.de.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Beste Grüße



Dr. Holger Schroeter